



EINLEITUNG

Liebe Schülerinnen und Schüler
Liebe Eltern

Die vorliegende Schulinfo soll helfen, häufige Fragen im Zusammenhang mit der Schule einfach und schnell zu beantworten. Das Inhaltsverzeichnis zeigt auf, wo was zu finden ist. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Web-Seite unter www.seku.ch.

Als weitere Anlaufstellen stehen Ihnen die Schulleitung, das Schulsekretariat, das Hauswartehepaar oder auch die Schulpflege zur Verfügung.

Wir wünschen allen Beteiligten eine schöne und erfolgreiche Zeit an unserer Sekundarschule.

Mit freundlichen Grüßen

Team Schulhaus Hornsberg

UNSER LEITBILD

- Die Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum unseres Wirkens, sie nehmen aktiv an der Schulgestaltung teil.
- Wir pflegen eine Atmosphäre der gegenseitigen Toleranz und Akzeptanz und begegnen einander mit Anstand und Respekt.
- Wir wollen eine Schule sein, in der Schülerinnen und Schüler gerne lernen und Lehrerinnen und Lehrer gerne lehren. Verbindliche Abmachungen helfen uns dabei.
- Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu eigenständigen, verantwortungsbewussten Menschen und fördern ihre Sozialkompetenz.
- Wir fördern und fordern die Schülerinnen und Schüler durch einen lebensnahen, zielgerichteten und leistungsorientierten Unterricht.
- Unser Kollegium arbeitet an gemeinsamen Inhalten und Zielen. Wir sichern und entwickeln die Qualität unserer Arbeit, sind offen gegenüber Neuem und behalten Bewährtes bei.
- Wir pflegen und wünschen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.
- Wir informieren regelmässig und transparent über unsere Schule.

INHALTSVERZEICHNIS

Adressen	1
Sekundarschulpflege	1
Schulsekretariat	1
Lehrpersonen	2
Diverse	3
Dreiteilige Sekundarschule.....	4
Wie ist die Dreiteilige Sekundarschule aufgebaut?	4
Wie wird Ihr Kind der Sekundarschule zugeteilt?	4
Wie kann Ihr Kind die Stammklasse wechseln?	4
Wie wird Ihr Kind beurteilt?	5
Wo können Sie sich informieren?	6
Kontaktheft	6
Wichtige Daten im Zusammenhang mit Umstufungen	6
Ferienplan	7
Schulanlässe	8
Jahresplan	8
Besuchstage	8
Elternabende	8
Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen	8
Sportanlässe.....	8
Freiwilliges Wintersportlager	9
Kulturelle Veranstaltungen.....	9
Hilari	9
Schulabschluss.....	9
Besonderes	10
Versicherungen	10
Schulweg / Veloständer.....	10
Freifächer, Wahlfächer und Kurse	10
Hausaufgabenstunden.....	10
Berufswahlvorbereitung.....	11
Schnupperlehre	11
Drogen	11
Ausserschulische Feste.....	11
Weitere Dienstleistungen	12
Der Schulärztliche Dienst.....	12
Die Zahnpflege.....	12
Der Schulpsychologische Dienst.....	12
Die Berufsberatung	12
Die Jugendmusikschule Weinland Nord	13
Wie geht es nach der Sekundarschule weiter?	14
Vorbereitung auf weiterführende Schulen.....	14
10. Schuljahr	14
Reglemente	16
Absenzenwesen.....	16
Hausordnung	18
Schulzahnpflege	19

Adressen

Sekundarschulpflege

Präsidium

Nussbaum Monika

Steinhölzlistrasse 18b, 8247 Flurlingen
052 654 08 27

Kommunikation & Qualitätssicherung

Fischer Lötscher Andrea

Chusterweg 15, 8247 Flurlingen
052 659 24 68

Infrastruktur

Bachmann Michael

Dorfstrasse 50, 8248 Uhwiesen
052 659 45 94

Finanzen

Bayard Isabelle

Schulstrasse 41b, 8248 Uhwiesen
052 533 46 50

Sonderschulung & Soziales

Pfister Carina

Hindergartenstrasse 110, 8447 Dachsen
052 654 05 48

Schule

Schulleitung

Wegmann Hans und Weibel Thomas

Zöllistrasse 16, 8248 Uhwiesen
Lehrerzimmer: 052 654 02 84

Schulsekretariat

Leu Beatrice

Zöllistrasse 16, 8248 Uhwiesen
Telefon: 052 654 02 81
Fax: 052 654 02 82
Mail: sekretariat@seku.ch
Homepage: www.seku.ch
Öffnungszeiten: 07.30 – 11.30 Uhr

Lehrerzimmer

Telefon: 052 654 02 84
Vormittagspause : 09.55 – 10.15 Uhr
Fax: 052 654 02 85

Hausdienst

Gutjahr Markus und Gabi

Zöllistrasse 18, 8248 Uhwiesen
079 631 44 10

Lehrpersonen

Klassenlehrpersonen

Bider Thomas

Römerweg 25, 8447 Dachsen
052 659 27 46

Birchler Mathias

Nordstrasse 19, 8180 Bülach
079 692 93 87

Eck Franziska

Alte Gasse 11, 8203 Schaffhausen
052 620 38 20

Hermes Olivia

Möttelistrasse 20, 8400 Winterthur
043 537 86 00

Herth Benjamin

Buechemerweg 4, 8537 Uerschhausen
052 337 07 16

Menzi Ruth

Dorfstrasse 50, 8248 Uhwiesen
052 659 45 94

Menzi Trix

Alte Strasse 21, 8247 Flurlingen
052 534 02 93

Weber Thomas

Dätwilerstrasse 1b, 8452 Niederwil
052 242 11 22

Weibel Thomas

Andelfingerstr. 10b, 8457 Humlikon
052 534 58 57

Fachlehrpersonen

Bärtschi Anita

Chlosterbergstr. 26, 8248 Uhwiesen
052 654 34 60

Faas Elisabeth

Oberkahnenstr. 13, 8450 Andelfingen
052 317 39 89

Kohler Yvonne

Vordergasse 32, 8200 Schaffhausen
052 624 70 75

Kurzen Jan

Lehrfrauenweg 25, 8053 Zürich
077 405 61 44

Meisterhans Marlies

Gründenstrasse 58, 8247 Flurlingen
052 659 37 12

Müller Kroes Mallika

Höhenstrasse 38, 8247 Flurlingen
052 654 02 65

Nepfer Doris

Dorfstrasse 58, 8248 Uhwiesen
052 654 00 38

Riedener Alexandra

Gellerstrasse 116, 8222 Beringen
052 659 45 70

Steiner Maya

Rheinfallweg 29, 8447 Dachsen
052 659 15 34

Wegmann Hans

Dorfstrasse 31, 8248 Uhwiesen
052 659 31 54

E-Mail Adressen

Sie können alle an der Sekundarschule Kreis Uhwiesen tätigen Personen per

E-Mail erreichen.

Die E-Mail-Adressen sind nach folgendem Schema aufgebaut:

Alles in Kleinbuchstaben

Erster Buchstabe des Vornamens.Nachname@**seku.ch**

Beispiel: Hans Wegmann >>> h.wegmann@seku.ch

Sie können alle an der Sekundarschule Kreis Uhwiesen tätigen Personen auch über die Homepage **www.seku.ch** > **Kontakt** direkt anwählen.

Diverse

Schularzt

Dr. med. **Holzschuster Patrick**

Brunngasse 14, 8248 Uhwiesen

052 659 12 00

Schulzahnarzt

Schulzahnklinik SH

Rheinstrasse 23, 8200 Schaffhausen

052 625 14 55

Schulpsychologischer Dienst

Hehli Claudia

Landstrasse 36, 8450 Andelfingen

052 304 26 70

Jugendmusikschule Weinland Nord

Musikschule Weinland

Dorfstrasse 3, 8447 Dachsen

052 659 60 00

Fax 659 61 05

weinland.nord@bluewin.ch

Wie ist die Dreiteilige Sekundarschule aufgebaut?

Stammklassen A, B und C

Alle 6. Klässler werden einer der drei leistungsmässig unterschiedlichen Stammklassen zugeteilt, der Stammklasse C mit grundlegenden Anforderungen, der Stammklasse B mit erweiterten Anforderungen oder der Stammklasse A mit den höchsten Anforderungen.

Die Dreiteilige Sekundarschule ermöglicht mit der Einteilung in eine der drei Stammklassen die Bildung von Lerngruppen, die trotz komplexerer Schulstrukturen die soziale Konstanz garantieren und einen hohen Grad an Geborgenheit gewährleisten. Die Lehrperson der Stammklasse bleibt für Schülerinnen, Schüler und Eltern in allen Belangen die wichtigste Ansprechperson.

Wie wird Ihr Kind der Sekundarschule zugeteilt?

Die Einstufung in eine der drei Stammklassen A, B oder C beruht auf einer umfassenden Gesamtbeurteilung Ihres Kindes durch die Lehrperson der 6. Primarklasse.

An zwei Einstufungskonventen Mitte März und Mitte April werden von den Lehrpersonen der 6. Klassen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarschule Zuteilungsvorschläge für die zukünftigen Sekundarschülerinnen und -schüler erarbeitet.

Wie kann Ihr Kind die Abteilung wechseln?

Ihr Kind kann die Abteilung (A, B, C) ohne Repetition oder Prüfung wechseln, wenn der Leistungsstand und der Gesamteindruck eine andere Einteilung nahe legen.

Einen Abteilungswechsel nennt man Umstufung.
Umstufungen erfolgen im 7. Schuljahr an drei Terminen
(*Ende November, Mitte April und Ende des Schuljahres*),
im 8. und 9. Schuljahr an zwei Terminen
(*Ende Januar und Ende des Schuljahres*).

Damit Umstufungen auch noch im 2. und 3. Jahr möglich sind, koordinieren die Lehrpersonen innerhalb eines Jahrgangs den Unterrichtsstoff. Bei Aufstufungen kann eine gewisse Anzahl Förderlektionen bewilligt werden, um allfällige Lücken zu schliessen.

Ausschlaggebend für eine Umstufung ist die umfassende Beurteilung Ihres Kindes. Im Anschluss an ein Gespräch mit allen beteiligten Lehrpersonen wird die Umstufungsabsicht mit Ihnen besprochen.

Umstufungsanträge

In der Regel gehen Umstufungsanträge von der Lehrperson aus. Auch Sie als Eltern haben jedoch die Möglichkeit, einen Umstufungsantrag zu stellen. Wenden Sie sich dazu bis 2 Wochen vor dem entsprechenden Umstufungskonvent 1 schriftlich an die entsprechende Klassenlehrperson.

Wie bei der Einstufung aus der Primarschule werden neben den Fachleistungen auch das Arbeitsverhalten, das Lernverhalten, die Motivation und der Entwicklungsverlauf berücksichtigt.

Umstufungskonvent 1

Der von Ihnen oder von den Lehrpersonen gewünschte Wechsel wird am Umstufungskonvent 1 von allen Lehrpersonen, von denen Ihr Kind unterrichtet wird, besprochen. Bei einer schwierigen Entscheidung kann mit Ihnen ein weiteres Gespräch geführt werden.

Umstufungskonvent 2

Der Umstufungskonvent 2 beschliesst über den Antrag an die Sekundarschulpflege und teilt diesen den Eltern schriftlich mit. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie innert 10 Tagen beim Präsidium der Schulpflege eine Überprüfung verlangen. Die definitive Entscheidung wird durch die Sekundarschulpflege gefällt.

Wie wird Ihr Kind beurteilt?

Die individuelle Förderung Ihres Kindes setzt eine umfassende Lernbeurteilung voraus:

- Die einzelnen Fächer werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet, wobei die Sprachnoten (Deutsch, Französisch, Englisch) durch die vier Beurteilungskriterien Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben genauer begründet werden.
- In den Bereichen „Arbeits- und Lernverhalten“ sowie „Sozialverhalten“ wird eine vierteilige Skala verwendet (hervorragend, gut, genügend, ungenügend). Die Schülerinnen und Schüler werden in diesen Bereichen von allen Lehrpersonen beurteilt.

Repetitionen

Repetitionen sind in der Sekundarschule nicht vorgesehen. Die Sekundarschulpflege kann bei Vorliegen besonderer Gründe auf Gesuch oder mit Einverständnis der Eltern in Ausnahmefällen die Wiederholung eines Schuljahres beschliessen.

Wo können Sie sich informieren?

Elternabende und Besuchstage gewähren Ihnen Einblick in den Schulalltag.

Die Klassenlehrperson Ihres Kindes ist Ihre Kontaktperson.

Allenfalls können Sie sich auch an den Schulleiter oder ein Mitglied der Schulpflege wenden.

Antworten auf Fragen allgemeiner Art finden Sie auch auf unserer Homepage unter **www.seku.ch** oder im Kontaktheft.

Kontaktheft

Jedes Kind führt ein persönliches Kontaktheft. Hier werden neben den Hausaufgaben, den Prüfungsnoten und Einträgen auch Entschuldigungen, Dispensations- und Urlaubsgesuche, Schulausfälle usw. eingetragen. Kleinere Mitteilungen von den Eltern an die Schule oder umgekehrt können mit Hilfe des Kontaktheftes vorgenommen werden.

Wichtige Daten im Zusammenhang mit Umstufungen

Umstufungen im Herbst (1. Klassen)

Anfang Oktober:	Elternorientierung über mögliche Umstufungen
Anfang November:	Umstufungskonvent 1
Mitte November:	Umstufungskonvent 2
Ende November:	Umstufungsentscheid der Schulpflege

Umstufungen im Januar (2. und 3. Klassen)

Anfang Dezember:	Elternorientierung über mögliche Umstufungen
Mitte Dezember:	Umstufungskonvent 1
Anfang Januar:	Umstufungskonvent 2
Ende Januar:	Umstufungsentscheid der Schulpflege

Umstufungen im Frühjahr (1. Klassen)

Ende Februar:	Elternorientierung über mögliche Umstufungen
Mitte März:	Umstufungskonvent 1
Ende März:	Umstufungskonvent 2
Mitte April:	Umstufungsentscheid der Schulpflege

Umstufungen Ende Schuljahr (alle Klassen)

Mitte Mai:	Elternorientierung über mögliche Umstufungen
Mitte Juni:	Umstufungskonvent 1
Ende Juni:	Umstufungskonvent 2
Mitte Juli:	Umstufungsentscheid der Schulpflege

Ferienplan

Schuljahr 2017 / 2018

Erster bis letzter Ferientag:

Schuljahresbeginn	21.08.17
Herbstferien	09.10.17 – 20.10.17
Weihnachtsferien	25.12.17 – 05.01.18
Hilari-Freitag	12.01.18
Sportferien	26.02.18 – 09.03.18
Ostern	30.03.18 – 02.04.18
Frühlingsferien	23.04.18 – 04.05.18
Freitag nach Auffahrt	11.05.18
Sommerferien	16.07.18 – 17.08.18

Schuljahr 2018 / 2019

Erster bis letzter Ferientag:

Schuljahresbeginn	20.08.18
Herbstferien	08.10.18 – 19.10.18
Weihnachtsferien	24.12.18 – 04.01.19
Hilari-Freitag	18.01.19
Sportferien	25.02.19 – 08.03.19
Ostern	19.04.19 – 22.04.19
Frühlingsferien	22.04.19 – 03.05.19
Freitag nach Auffahrt	31.05.19
Sommerferien	15.07.19 – 16.08.19

Jahresplan

Am Anfang jedes Schuljahres erhalten Sie einen Jahresplan, auf dem die wichtigsten Schulanlässe eingetragen sind.

Besuchstage

An unserer Schule finden regelmässig Besuchstage statt, zu denen Sie persönlich eingeladen werden. Die Daten finden Sie auch auf unserer Homepage oder vorgängig im Gemeindeanzeiger Ihres Wohnortes.

Elternabende

Neben dem Elternabend in den ersten Klassen, der einer Orientierung und einer gegenseitigen Kontaktnahme dient, werden weitere Anlässe mit den Eltern durchgeführt:

- Feedback-Elternabend in der ersten Klasse
- Berufswahl-Elternabend in der zweiten Klasse
- Stellwerk-Elternabend und Standortgespräche in der zweiten Klasse
- Evtl. Elternabend in der dritten Klasse

Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen

Pro Klassenzug führen wir an der Sekundarschule in der Regel eine ein- oder zweitägige Schulreise und ein einwöchiges Klassenlager durch. Zusätzlich können Exkursionen durchgeführt werden.

Sportanlässe

Neben dem ordentlichen Sportunterricht werden drei spezielle Sportanlässe durchgeführt:

- Spielmorgen
- Sporttag
- Geräteturnprüfung für Zweitklässler
- Unihockey-Nacht (freiwillig)

Freiwilliges Wintersportlager

Das Lager findet in der zweiten Woche der Sportferien statt.

Schülerinnen und Schüler, welche während des Schuljahres in grober Weise gegen die Regeln des Zusammenlebens an der SekU verstossen, können von einer Teilnahme ausgeschlossen werden.

Wenn zwei Kinder aus der gleichen Familie am Skilager der SekU teilnehmen, reduziert sich der Elternbeitrag für das zweite Kind um CHF 50, ab dem dritten Kind aus der gleichen Familie um weitere CHF 50.

Kulturelle Veranstaltungen

Den 3. Klassen der Sekundarschule wird von der Bildungsdirektion ein unentgeltlicher Theaterbesuch angeboten. Ausserdem kann die Lehrerschaft kulturelle Anlässe für alle Sekundarschülerinnen und -schüler organisieren.

Hilari

Da Dachsen als eine der Kreisgemeinden keinen Hilari feiert, entwickelt die Sekundarschule Kreis Uhwiesen keine besonderen Aktivitäten. Allerdings ist der Hilari-Freitag immer schulfrei.

Schulabschluss

Am Ende der 3. Klasse der Sekundarschule absolvieren alle Schülerinnen und Schüler eine Volksschul-Schlussprüfung und werden im Rahmen eines festlichen Anlasses aus der Schulpflicht entlassen.

Schulbesuch ortsfremder kantonaler Schulen

Hat Ihr Kind die Möglichkeit auf Grund besonderer Talente eine andere öffentliche Schule im Kanton Zürich zu besuchen, so beteiligt sich die Sekundarschule Kreis Uhwiesen auf Gesuch hin an den Schulkosten.

Versicherungen

Seit dem 1.1.1996 ist das neue Krankenversicherungsgesetz (KGV) in Kraft, welches besagt, dass sich jede Person gegen Krankheit und Unfall versichern muss. Eine Zusatzversicherung der Schule besteht nicht. Falls Sie Ihr Kind zusätzlich gegen Invalidität oder Tod versichern möchten, müssen Sie dies mit einer privaten Versicherung tun.

Schulweg / Veloständer

Die Verantwortung für das Verhalten auf dem Schulweg tragen die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Wir empfehlen das Tragen eines Velohelmes. Die Velos und Mofas werden während der Schulzeit periodisch durch die Polizei und die Klassenlehrpersonen kontrolliert. Für Schülerinnen und Schüler, die für den Schulweg das Velo benützen, sind gedeckte Plätze vorhanden. Die Schule haftet nicht für allfällige Schäden.

Freifächer, Wahlfächer und Kurse

An der Sekundarschule werden Freifächer und Kurse angeboten. Im 9. Schuljahr können die Jugendlichen ihren Neigungen entsprechend einen Teil ihres obligatorischen Wochenpensums aus einem Wahlfachangebot selber bestimmen. Die Anmeldungen sind für das ganze Schuljahr verbindlich.

Hausaufgabenstunden

Die Sekundarschule bietet über Mittag viermal wöchentlich begleitete Hausaufgabenstunden an, welche von allen interessierten Schülerinnen und Schülern besucht werden können.

Berufswahlvorbereitung

Berufskunde findet mehrheitlich während der 2. Klasse der Sekundarschule statt.

Im zweiten Semester des 8. Schuljahres absolvieren alle Jugendlichen den „Stellwerktest 8“, dessen Ergebnisse als Grundlage für die Gestaltung des 9. Schuljahres dienen.

Die Sekundarschule übernimmt in der Berufswahlfrage die allgemeine Orientierung und vermittelt Entscheidungshilfen.

Das individuelle Suchen einer passenden Lehrstelle ist Sache der Jugendlichen und deren Eltern.

Weitere Informationen zur Berufswahl finden sie unter "Berufsberatung".

Schnupperlehre

Zweck einer Schnupperlehre ist es, die Neigung für einen Beruf und die Eignung im Betrieb festzustellen.

Schnupperlehren sind nach Möglichkeit in die Schulferien zu legen. Da dies nicht immer möglich ist, hat jede Schülerin und jeder Schüler das Anrecht, pro Schuljahr individuell während insgesamt fünf Schultagen zu schnuppern. Das Gesuch ist frühzeitig an die Klassenlehrperson zu richten.

Sind weitere Schnupperlehrtage während der Schulzeit nötig, ist der Klassenlehrperson ein entsprechendes Dispensationsgesuch einzureichen.

Drogen

Gemäss Schulgesetz ist den Schülerinnen und Schülern der Alkohol- und Drogenkonsum sowie das Rauchen untersagt.

Verstösse gegen dieses Gesetz auf dem Schulareal und bei Schulanlässen werden bestraft.

Ausserschulische Feste

Von Schülerinnen und Schülern organisierte Feste sind privater Natur und unterstehen nicht der Aufsichtspflicht durch die Lehrerschaft.

Der Schulärztliche Dienst

An der Sekundarschule wird im Laufe des 2. Schuljahres ein Schularztmorgen durchgeführt. Über besondere Beobachtungen und fehlende Impfungen werden die Eltern direkt durch den Schularzt orientiert.

Die Zahnpflege

Sämtliche Schüler werden jährlich durch den Schulzahnarzt untersucht. Der Untersuch ist obligatorisch.

Die Zahnhefte der Primarschulen werden weitergeführt. Im Übrigen verweisen wir Sie auf das Reglement über die Schulzahnpflege (S. 19).

Der Schulpsychologische Dienst

Die Sekundarschule Uhwiesen ist dem Schulpsychologischen Dienst des Zweckverbandes der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen angeschlossen.

Der Schulpsychologische Beratungsdienst ist eine kostenlose Dienstleistung, welche von Eltern, Jugendlichen, Lehrpersonen und Schulpflege beansprucht werden kann. Die Berater versuchen, die Ursachen von Lern-, Verhaltens- oder Erziehungsschwierigkeiten abzuklären und Wege zu ihrer Behebung zu finden. Das Resultat wird mit den Eltern besprochen. Diese entscheiden über weitere Massnahmen.

Die Anmeldung erfolgt, nach Rücksprache mit den Eltern, meist durch die Klassenlehrperson. Die Eltern und Jugendlichen haben aber auch die Möglichkeit, sich direkt an den Schulpsychologischen Dienst zu wenden:

spd.andelfingen@bluewin.ch

052 304 26 70

(Adresse Seite 3)

Wir empfehlen beim Auftreten von Schulschwierigkeiten in jedem Fall zunächst das Gespräch mit der Klassenlehrperson zu suchen.

Die Berufsberatung

Die Berufsberatung in Winterthur sowie die Berufsinformationszentren (BIZ) in Winterthur und Schaffhausen stehen allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern unentgeltlich zur Verfügung.

Die Anmeldungen erfolgen individuell durch die Jugendlichen oder deren Eltern.

Die Jugendmusikschule Weinland Nord

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, die Jugendmusikschule Weinland Nord zu besuchen, welche ein aktives Musizieren unter professioneller Anleitung erlaubt.

Folgende Instrumente stehen dabei zur Auswahl:

Blockflöte, Violine, Cello, Viola (Bratsche), Querflöte, Panflöte, Klarinette, Trompete, Saxophon, Posaune, Gitarre, Harfe, Klavier, Jazz-Piano, Orgel, Keyboard, Akkordeon, Schlagzeug, Gesang.

(Weitere Instrumente wie etwa Tenorhorn, Marimbaphon oder E-Bass auf Anfrage).

Im Weiteren wird das Spielen in folgenden Ensembles und Gruppen angeboten:

- Schülerband
- Sologesang
- Improvisations-Workshop
- Instrumentalensembles
- Pop & Rock-Bigband
- Djembégruppen

Der Eintritt erfolgt auf Beginn eines Semesters. Es gelten die folgenden An- bzw. Abmeldetermine:

Für das Herbstsemester (ab Sommerferien bis Ende Januar): 30. Mai

Für das Frühlingssemester (Februar bis Sommerferien): 15. Dezember

Für nähere Einzelheiten besuchen Sie bitte die Homepage unter www.msw.n.ch oder wenden Sie sich direkt an die Musikschule.

Vorbereitung auf weiterführende Schulen

Die Sekundarschule Kreis Uhwiesen bereitet auf weiterführende Schulen der Kantone Zürich und Schaffhausen vor.

In der 2. Klasse der Sekundarschule werden von den Herbst- bis zu den Sportferien je 12 Lektionen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik angeboten. Diese Lektionen finden zusätzlich zum Regelunterricht statt.

In der 3. Klasse der Sekundarschule findet die Vorbereitung aufgrund der Stellwerkgespräche in Eigenverantwortung im Rahmen der Atelierstunden statt. Die Betreuung wird von den jeweiligen Fachlehrpersonen wahrgenommen.

Die Anmeldung an die Kantonsschule Schaffhausen erfolgt durch die Klassenlehrperson.

Schülerinnen und Schüler der 2A-Klassen werden von der Sekundarschule Kreis Uhwiesen "empfohlen", wenn sie im Januarzeugnis in den Fächern D, F, E, G, M, Gm, Ra und Gg einen Notenschnitt von 5 oder mehr erreichen, Schülerinnen und Schüler der 3A-Klassen müssen für die Kantonsschule einen Notenschnitt von 5 oder mehr und für die FMS einen Notenschnitt von 4,75 oder mehr erreichen.

Kantonsschule Schaffhausen: www.kanti.sh.ch

Alle anderen Anmeldungen sind Sache der Eltern. Die genauen Termine und Anmeldeformalitäten finden Sie auf den entsprechenden Homepages:

Kantonsschule Büelrain in Winterthur: www.kbw.ch

Kantonsschule Im Lee in Winterthur: www.ksimlee.ch

Kantonsschule Rychenberg in Winterthur: www.ksrychenberg.ch

BMS Zürich: www.mba.zh.ch

BMS Schaffhausen: www.berufsbildung-sh.ch/berufsmatura

10. Schuljahr

Am 28. September 2008 verabschiedete das Stimmvolk des Kantons Zürich das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG).

Gemäss § 6 stellen die Gemeinden sicher, dass den dort wohnenden Schulabgängerinnen und Schulabgängern ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsvorbereitungsjahren zur Verfügung steht. Das Gesetz wurde auf Anfang des Schuljahres 2009/10 in Kraft gesetzt, und die Sekundarschule Kreis Uhwiesen hat mit der Stadt Winterthur eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

Zulassungsbedingungen „profil“ Winterthur:

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben und nicht älter als 17 Jahre* (Stichtag ist der erste Schultag) alt sind – bei den Angeboten „Sprache und Kultur“ nicht älter als 21 Jahre – und ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben.

* Ausnahme: Sie dürfen älter als 17 Jahre alt sein, wenn ein direkter Übertritt von der Volksschule ins "profil" erfolgt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich in mindestens zwei verschiedenen Berufen erfolglos beworben haben, um an der Schule Profil aufgenommen werden zu können.

Die Sekundarschulpflege leistet einen Beitrag an das freiwillige 10. Schuljahr an einer staatlichen Schule. Die jährlichen Elternbeiträge wurden für alle Berufsvorbereitungsjahre der Stadt Winterthur (Ausnahme: Betrieblich-praktische Berufsvorbereitung) mit Fr. 2'500.– (inklusive Anmeldegebühr von Fr. 100.–) vereinheitlicht. Dieselbe Regelung gilt auch für die Elternbeiträge der Berufswahlschule Schaffhausen sowie das Profil Natur und Technik in Rheinau, das von der Berufswahlschule Bülach angeboten wird.

Die Sekundarschule Kreis Uhwiesen entscheidet über die Beiträge, wenn das schriftliche Gesuch der Eltern vorliegt.

Die schriftlichen Beitragsgesuche sowie die Vereinbarung betreffend Anteil der Schulgeldkosten sind durch die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter bis am **15. Mai** vor Beginn des 10. Schuljahres der Sekundarschulpflege einzureichen. Die Bezahlung der Schulgelder erfolgt durch die Sekundarschulpflege. Der Kostenanteil der Eltern sowie die Kosten für das Schulmaterial (Fr. 350.– bis 500.–) werden durch die Sekundarschulpflege in Rechnung gestellt.

Die verschiedenen Berufsvorbereitungsjahre in Winterthur

Profil-Angebote

Profil-Angebote nach Berufswahl

Schulische Berufsvorbereitung - Berufswahl
Berufswahl - Praktisch-schulische Berufsvorbereitung
Betrieblich-praktische Berufsvorbereitung
Sprache - Integration

Profil-Angebote nach Berufsfeld

Elektronik / Informatik / Automation	Sek A gute Sek B
Gestaltung / Druck	Sek A und sehr gute Sek B
Gesundheit / Soziales	Sek A und gute Sek B
Bau / Technik	Sek B
Gestaltung / Textilien	Sek B
Verkauf	alle Niveaus
Wirtschaft / Verwaltung	Sek A und gute Sek B
Holz / Natur	Sek B
Nahrung / Gastronomie	alle Niveaus
Metall / Maschinen	alle Niveaus

Berufswahlschule Bülach

Profil Natur und Technik (Zweigstelle Rheinau)

Absenzenwesen

Absenzen

Als Absenz gilt das Fernbleiben vom obligatorischen und fakultativen Unterricht.

Ist eine Schülerin / ein Schüler durch eine nicht voraussehbare Absenz am Besuch des Unterrichts verhindert, insbesondere bei Krankheit oder bei Unfall, benachrichtigen die Eltern unverzüglich das Sekretariat.

Die Schule darf im Verlauf des Unterrichts nur mit Einwilligung der Klassenlehrperson (evtl. der unterrichtenden Lehrperson) verlassen werden.

Jede Absenz ist am Tage der Wiederaufnahme des Unterrichts bei der Klassenlehrperson schriftlich, via Kontaktheft, zu begründen und von allen betroffenen Lehrpersonen visieren zu lassen.

Wird eine Absenz nicht oder nicht genügend begründet, gilt diese als unentschuldig. Die Sekundarschulpflege entscheidet über weitere Massnahmen.

Dispensationen

Für eine voraussehbare Absenz ist sofort nach Kenntnis des Absenzgrundes um Dispensation nachzusuchen.

Eine Dispensation wird nur bei Vorliegen wichtiger Gründe bewilligt.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines Dispensationsgesuchs vom Schulunterricht zeitweise befreit werden, sind zur selbständigen Nacharbeit des versäumten Stoffes verpflichtet.

Bleibt eine Schülerin / ein Schüler dem Unterricht fern, obwohl ein Dispensationsgesuch nicht bewilligt worden ist, gilt die Absenz als unentschuldig. Die Sekundarschulpflege entscheidet über weitere Massnahmen.

Zuständigkeit

Über Dispensationsgesuche entscheidet die Klassenlehrperson. Gegen ablehnende Entscheide ist ein Rekurs an die Sekundarschulpflege möglich.

Jokertage

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Aus schulorganisatorischen Gründen bitten wir die Eltern, den Bezug von Jokertagen mindestens eine Schulwoche im Voraus schriftlich via Kontaktheft der Klassenlehrperson und den betroffenen Fachlehrpersonen mitzuteilen. Weitere Informationen zu den Jokertagen finden Sie im Kontaktheft Ihres Kindes auf Seite 7.

Sanktionen

Bei einem Verstoss gegen die Absenzenbestimmungen durch die für die Erfüllung der Schulpflicht Verantwortlichen kann die Schulpflege je nach den Umständen und der Schwere des Verschuldens einen Verweis oder eine Busse (bis Fr. 200.–) gemäss den Bestimmungen der Zürcherischen Strafprozessordnung aussprechen.

Bei schweren oder wiederholten Verstössen gegen die Absenzenbestimmungen und sofern sie eine höhere Busse (bis Fr. 3'000.–) für angemessen hält, kann die Sekundarschulpflege den Fall an das Statthalteramt überweisen.

Hausordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Alle Benützer der Schulanlagen sorgen persönlich für Ordnung und Sauberkeit.
- 1.2 Für den Schulweg gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes.
- 1.3 Während der Unterrichtszeit gilt auf dem Pausenplatz ein allgemeines Fahrverbot.
- 1.4 Am Mittwochnachmittag bleibt das Schulhaus geschlossen.
- 1.5 Der Aufenthalt auf dem Schulareal während der Unterrichtszeit ist nur den in der Schulanlage beschäftigten Personen gestattet.
- 1.6 Die Benützung der Sportanlagen ist Einzelnen nur ausserhalb der Unterrichtszeit, längstens bis 20.00 Uhr (Sommerzeit 21.00 Uhr), gestattet.
- 1.7 Aktivitäten, die Personen, Einrichtungen oder Mobiliar gefährden, sind zu unterlassen. Für Sachbeschädigungen haften die Verursacher.
- 1.8 Die Anweisungen der Lehrpersonen und Hauswarte sind zu befolgen.

2. Schulbetrieb

- 2.1 Während der Unterrichtszeit ist jeglicher Lärm in den Schulhausanlagen zu vermeiden. Zwischenstunden und die Zeit über Mittag dürfen nur im Freien, im Aufenthaltsraum oder in der Bibliothek verbracht werden. Am Morgen und am Nachmittag darf das Schulhaus erst beim Läuten um 07.15 Uhr resp. 13.30 Uhr betreten werden.
- 2.2 Elektronische Freizeitgeräte und Handys dürfen von Schülerinnen und Schülern nur im Freien und in der Mittagspause im Aufenthaltsraum benützt werden.
- 2.3 Sämtliche Spezialräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden, die Turnhallegebäude nur von Schülern und Schülerinnen, die ihre Sportlektionen besuchen.
- 2.4 Gemäss Schulgesetz ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen und das Trinken alkoholischer Getränke untersagt.
- 2.5 Während der Pausen ist der Aufenthalt nur im Schulareal (exkl. Velo-Unterstände und Parkplätze) gestattet.
- 2.6 In der 10-Uhr-Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler ins Freie.
- 2.7 Das Schulareal darf während der Pausen nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.

Diese Hausordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft und gilt sinngemäss auch für ausserschulische Benützer der Schulanlagen.

Sekundarschulpflege und Lehrpersonen

Schulzahnpflege

Reglement zur Schulzahnpflege der Sekundarschulgemeinde Uhwiesen

- Sämtliche Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Uhwiesen werden jährlich zu Beginn des Schuljahres vom Schulzahnarzt untersucht. Der Untersuch ist obligatorisch und geht zu Lasten der Schulpflege.
- Der Umfang der Untersuchung wird unter Berücksichtigung allfälliger Weisungen der Gesundheitsdirektion durch den Schulzahnarzt und die Schulpflege bestimmt. Der Untersuch kann auch röntgenologische Befundaufnahmen beinhalten.
- Wird eine Behandlung als notwendig erachtet, so hat der Schüler / die Schülerin die Zähne innerhalb des laufenden Schuljahres bei einem diplomierten Zahnarzt behandeln zu lassen. Die Wahl des Zahnarztes steht den Eltern frei.
- Der behandelnde Zahnarzt ist zu ersuchen, über die Behandlung für die lückenlose Kontrolle das Schulzahnpflegeheft zu führen. Dieses ist ihm bei Behandlungsbeginn zu übergeben.
- Die Sekundarschule führt das in den Primarschulen abgegebene Zahnpflegeheft weiter. Zugezogenen Schülern, die kein solches Heft besitzen, wird bei Eintritt in die Sekundarschule das Zahnpflegeheft übergeben; mit der Aufforderung zum Untersuch beim Schulzahnarzt.
- Die Eltern haften gegenüber dem behandelnden Zahnarzt für die Begleichung der Rechnung. Der Beitrag der Schulgemeinde kann bis Ende des Schuljahres durch Einsendung der Rechnung und des vom behandelnden Zahnarzt ausgefüllten Schulzahnpflegeheftes, sowie einer allfälligen Vergütungsanzeige der Krankenkasse beim Sekretariat geltend gemacht werden. Nach Abrechnung und Auszahlung des Schulbeitrages gehen die Zahnpflegehefte an das Sekretariat zurück.
- Die Zahnarztrechnung ist durch die Eltern der Krankenkasse zur Abklärung einer eventuellen Leistung einzureichen. An die verbleibenden Kosten leistet die Schulgemeinde einen Beitrag von 50%, jedoch im Maximum Fr. 300.– pro Schuljahr. Erfolgt eine Zahnkorrektur, so ist die Zahnarztrechnung ebenfalls durch die Eltern der Krankenkasse zur Abklärung einer eventuellen Leistung einzureichen. An die verbleibenden Kosten gewährt die Schulgemeinde einen Beitrag von 50%, jedoch im Maximum Fr. 500.– pro Schuljahr.
- Für Schüler, die eine andere Schule ausserhalb der Gemeinde besuchen und nicht erwerbstätig sind, gelten die gleichen Ansätze bis zur Vollendung des 9. Schuljahres, sofern die Eltern ihren Wohnsitz in einer der drei zum Sekundarschulkreis Uhwiesen gehörenden Gemeinde haben. Lehrlinge und Erwerbstätige haben keinen Anspruch mehr auf Beiträge.

- Die Schulpflege ist berechtigt, den Gemeindeanteil zu kürzen, falls die Forderungen des Zahnarztes über dem kantonalen Schulzahnpflegetarif liegen. Im Streitfall beauftragt sie einen neutralen Spezialisten mit der Abklärung. In Härtefällen kann die Schulpflege auf schriftliches Gesuch der Eltern den Anteil höher ansetzen.
- Es wird von Eltern und Kindern erwartet, dass sie die Grundregeln zur Gesunderhaltung der Zähne und des Zahnfleisches beachten. Siehe Zahnheft Seite 2.
- Dieses Reglement stützt sich auf die Kantonale Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege vom 15.11.65 und tritt auf Beginn des Schuljahres 1988 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Regelungen. Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 3. Juni 1988.

Wichtig:

Unser Sekretariat bittet Sie, beim Einreichen der Zahnarztrechnung immer auch Ihr Bank- oder Postcheckkonto anzugeben, damit Ihnen ohne Rückfragen der Schulbeitrag überwiesen werden kann. Ebenfalls beilegen sollten Sie die Bestätigung der Krankenkasse und das Zahnheft.